

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SAND MEDIA – Sandro Sauter · Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Sandro Sauter, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung SAND MEDIA, Birkäcker 1, 72510 Stetten am kalten Markt (nachfolgend „Auftragnehmer“), und seinen Auftraggebern über Leistungen aus den Bereichen Webdesign, Fotografie, Social-Media-Betreuung und Marketingberatung.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers (auch per E-Mail) oder durch den Beginn der Leistungserbringung zustande.

§ 3 Leistungsumfang und Mitwirkung des Auftraggebers

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.
- (2) Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Zugangsdaten und sonstigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen, die durch verspätete Mitwirkung entstehen, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers und können zu einer entsprechenden Anpassung vereinbarter Termine führen.

§ 4 Vergütung, Anzahlung und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gilt die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannte Vergütung.
- (2) Vor Projektbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Auftragssumme fällig. Die Leistungserbringung beginnt erst nach Eingang der Anzahlung.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286 ff. BGB), insbesondere zu Verzugszinsen und Verzugsschadenspauschale.
- (5) Verzögert sich die Fertigstellung des Projekts aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. ausbleibende Mitwirkung, verspätete Freigaben oder Informationen gemäß § 3 Abs. 2), um mehr als 8 Wochen gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Fertigstellungstermin, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung vollständig in Rechnung zu stellen, auch wenn das Projekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Bereits erbrachte Leistungen werden hierauf angerechnet.

§ 5 Reisekosten

(1) Für Termine und Arbeiten außerhalb eines Radius von 20 km um Stetten am kalten Markt berechnet der Auftragnehmer eine Reisekostenpauschale in Höhe von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer.

(2) Die Reisekosten werden zusätzlich zur vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 6 Nutzung von Projekten zu eigenen Werbezwecken

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen des Auftrags erstellte Arbeiten (u. a. Fotos, Designs, Websites, Texte, Vorher-Nachher-Vergleiche) sowie Angaben zum Projekt und dessen Ergebnissen für die eigene Werbung und Außendarstellung zu nutzen, insbesondere auf der eigenen Website, in Portfolios, Social-Media-Kanälen und Angeboten gegenüber Dritten.

(2) Der Auftraggeber kann der Nutzung einzelner Inhalte aus berechtigtem Interesse (z. B. Wettbewerbs- oder Vertraulichkeitsgründen) schriftlich widersprechen; in diesem Fall unterbleibt die entsprechende Nutzung.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte am Werk

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung die für den vertraglich vorgesehenen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an den erstellten Werken ein.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben alle Rechte beim Auftragnehmer.

§ 8 Termine und Fristen

Vereinbarte Termine sind, sofern nicht ausdrücklich als „fix“ bezeichnet, unverbindliche Zielangaben. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers (§ 3 Abs. 2) verschieben vereinbarte Termine entsprechend.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

(2) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 10 Kündigung

(1) Verträge über einzelne Projekte können von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

(2) Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund, bleibt der Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen sowie die geleistete Anzahlung (§ 4 Abs. 2) bestehen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.